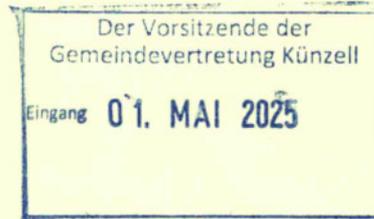


CWE-Fraktion Künzell

Künzell-Pilgerzell,  
den 30.04.2025

An den  
Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Künzell  
Unterer Ortesweg 23  
36093 K Ü N Z E L L



### **Anfrage der CWE-Fraktion betr. Erneuerung der Fahrbahnkennzeichnung „30“ in Tempo-30-Zonen der Gemeinde**

Sehr geehrter Herr Groß,

die CWE-Fraktion möchte in der nächsten Gemeindevertreterversammlung folgende Anfrage mündlich und schriftlich beantwortet haben:

**Anfrage:** Die Gemeindevertretung hat in ihrer **Sitzung am 04.07.2024** aufgrund eines CWE-Antrages folgendes **einstimmig** beschlossen:

*Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu veranlassen, dass **in den nächsten Monaten** in allen Tempo-30-Zonen die aufgezeichnete Geschwindigkeitsbegrenzung „30“ an den Stellen, wo sie infolge starker Abnutzung nicht mehr erkennbar ist – vorrangig im Bereich von Kindergärten, Schulwegen und Bushaltestellen -, **erneuert bzw. neu aufgebracht** wird. Sollten die Haushaltsmittel 2024 nicht ausreichen, ist die Maßnahme in 2025 fortzuführen.*

- 1) Wie viele Haushaltsmittel standen in 2024 und stehen im Haushalt 2025 für diese Maßnahme zur Verfügung ?
- 2) Aus welchen Gründen wurde die Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt ?
- 3) Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen ?

Mit freundlichen Grüßen

Th. Grünkorn  
(CWE-Fraktionsvorsitzender)

1871

**1. Wie viele Haushaltsmittel standen in 2024 und stehen im Haushalt 2025 für diese Maßnahme zur Verfügung?**

Für Markierungsarbeiten auf Gemeindestraßen stehen jedes Jahr im Haushalt unter dem Produkt 121010 „Verwaltung der Gemeindestraßen, Wege und Plätze“ unter Position 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ ausreichend Mittel zur Verfügung. Erforderliche Markierungen wie zuletzt Sperrflächen, Blockmarkierungen oder Piktogramme für Ladestationen E-Autos wurden hierüber finanziert. Ein spezielles Konto für Markierungsarbeiten existiert nicht.

**2. Aus welchen Gründen wurde die Maßnahme bisher noch nicht umgesetzt?**

Das Piktogramm in Form der Zahl „30“ auf der Fahrbahn ist kein offizielles Verkehrszeichen gemäß der Straßenverkehrsordnung und wird daher seitens der Straßenverkehrsbehörde bereits seit Jahren nur sehr restriktiv und nur in erforderlichen Ausnahmefällen aufgebracht bzw. erneuert.

Jede Tempo 30-Zone im hiesigen Gemeindegebiet ist ordnungsgemäß mit Verkehrszeichen beschildert. Eine zusätzliche Fahrbahnmarkierung ist im weitesten Sinne eine unzulässige Doppelbeschilderung einer Tempo 30-Zone.

Sollte die Straßenverkehrsbehörde die Notwendigkeit sehen, eine zusätzliche Markierung auf die Fahrbahn einer Gemeindestraße aufzubringen bzw. zu erneuern, wird sie es nach Anhörung des Regionalen Verkehrsdienstes Fulda in Auftrag geben.

**3. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?**

Wurde in Frage 2 beantwortet.

Künzell, 06. Mai 2025



Zentgraf  
Bürgermeister